

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Herrn Außenminister Heiko Maas am 3.2.2021

Organisation

FIAN Deutschland, Brot für die Welt, MISEREOR, Terre des hommes (in Zusammenarbeit mit Stiftung Asienhaus)

Länderthema:

Kambodscha

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Im Jahr 2020 hat sich die Menschenrechtslage in Kambodscha weiter deutlich verschlechtert. Die Regierungspartei CPP und Premierminister Hun Sen, der seit 1985 an der Macht ist, haben das Land systematisch in eine autoritäre Diktatur verwandelt. Zahlreiche Menschenrechtsverteidiger*innen und Anhänger*innen der seit 2017 verbotenen Oppositionspartei CNRP wurden 2020 Opfer weiterer zunehmender Repressionen und politischer Verfolgung. Mehr als 130 Personen wurden im Laufe des Jahres 2020 willkürlich verhaftet; aktuell zählt das Land über 60 politische Gefangene. Mehrere Oppositionsanhänger*innen wurden bei brutalen Angriffen auf offener Straße von Unbekannten schwer verletzt. Der ehemalige Oppositionsführer Kem Sokha ist seit 2017 wegen angeblichen Hochverrats angeklagt und darf sich gemeinsam mit über 100 CNRP-Politiker*innen nicht mehr politisch betätigen. In dem de facto Einparteiensstaat drohen willkürliche Verhaftungen weiter zuzunehmen: Am 26. November 2020 wurden 139 Oppositionelle und Dissident*innen zu einer Massenanhörung vor Gericht geladen. Ihnen wird versuchter Umsturz der Regierung vorgeworfen, langjährige Haftstrafen drohen. Weitere Anhörungen sind für den 14. Januar und den 4. März 2021 angesetzt.

Die in der Verfassung verankerten Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit werden in Kambodscha tagtäglich von den Behörden missachtet. Bereits seit Jahren werden Treffen von Basisgruppen, die sich für Land- und für Wohn- und Bleiberechte engagieren gestört und unterbunden. Kritische Äußerungen werden von der politisch korrumpierten Justiz unnachgiebig verfolgt. Friedliche öffentliche Versammlungen werden – oft mit Gewalt – im Keim erstickt. Mit der Festnahme des prominenten Gewerkschaftsführers Rong Chhun Ende Juli 2020 begann eine regelrechte Verhaftungswelle: Bei friedlichen Protesten gegen die Inhaftierung von Rong Chhun, der wegen „Aufwiegelung“ angeklagt ist, wurden im August und September mehr als 10 weitere Personen verhaftet und in Untersuchungshaft genommen, darunter mehrere Aktivist*innen der Jugendgruppe *Khmer Thavrak*. Seit September sitzen darüber hinaus drei Aktivist*innen der Umweltorganisation *Mother Nature Cambodia* – Long Kunthea, Phuon Keoreaksmeay und Thun Ratha – wegen eines geplanten Protests gegen die Aufschüttung eines Sees in der Hauptstadt in Untersuchungshaft. Ebenfalls im September 2020 wurden die Rapper Kea Sokun und Long Putheara wegen ihrer gesellschaftskritischen Liedtexte festgenommen und am 22. Dezember zu Haftstrafen verurteilt. Andere Menschenrechtsverteidiger*innen, wie etwa der prominente buddhistische Mönch und Landrechtsverteidiger Luon Sovath, mussten 2020 ins ausländische Exil flüchten, um der Strafverfolgung im Zuge fabrizierter Anschuldigungen zu entkommen. Auch die Lage der Pressefreiheit hat sich weiter verschlechtert. Drei Journalisten wurden 2020 festgenommen und zu Haftstrafen verurteilt; zwei der Journalisten – Ros Sokhet und Sok Oudom – sitzen noch immer im Gefängnis. Zudem entzog die Regierung vier Medienunternehmen wegen kritischer Berichterstattung ihre Lizenzen, darunter auch die Medienunternehmen der drei verhafteten Journalisten.

Die von der Regierung herbeigeführte Situation ermöglicht es, Infrastrukturprojekte wie die Zuschüttung von Seen ebenso umzusetzen wie die massive Missachtung von Landrechten und Wohn- und Bleiberechten.

Neben diesem Missbrauch der Justiz zur Einschüchterung und Unterdrückung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten und Meinungsäußerungen sowie politischer Opposition, nutzte die Regierungspartei CPP bestehende restriktive Gesetze, wie das Gewerkschaftsgesetz und das Gesetz zur Regulierung von Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, auch zur Beschränkung weiterer Grundrechte. So wurden im Jahr 2020 die Umweltschutzbewegung *Mother Nature Cambodia*, das *Prey Lang Community Network* sowie die Jugendgruppe *Khmer Thavrak* mit Verweis auf das Vereins- und Nichtregierungsorganisationen-Gesetz als illegal erklärt. Im April 2020 nutzte die kambodschanische

Regierung die COVID-19-Pandemie als Vorwand, um – entgegen der Kritik zivilgesellschaftlicher Akteure – ein kontroverses Notstandsgesetz zu verabschieden. Das Gesetz erlaubt die unbeschränkte Aufhebung von Grundrechten, die Auflösung von Organisationen, Vereinen und Gewerkschaften und die Verhängung von langjährigen Freiheitsstrafen bei Zuwiderhandlungen. Die Regierung bereitet darüber hinaus ein Cyberkriminalitäts-Gesetz und weitere Verordnungen zur Regulierung des Internets vor, welche eine weitreichende Überwachung und Kriminalisierung von Online-Aktivitäten sowie die Einschränkung des Zugangs zu kritischen Inhalten im Internet ermöglichen könnten.

Angesichts der vielfältigen Menschenrechtsverletzungen und Bedrohungen erhoffen sich kambodschanische Menschenrechtsverteidiger*innen ein stärkeres Engagement und mehr Unterstützung der deutschen Bundesregierung und Botschaft in Phnom Penh, gemäß der EU-Richtlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen und entsprechend des Aktionsplans Menschenrechte der Bundesregierung 2021 – 2022.

Konkrete Anfragen bzw. Empfehlungen:

Wir empfehlen der Bundesregierung:

1. die jüngsten Einschüchterungen und politisch motivierten Verhaftungen sowie Anklagen von Menschenrechtsverteidiger*innen und Oppositionsanhänger*innen öffentlich deutlich zu verurteilen;
2. die kambodschanische Regierung aufzufordern, alle politischen Gefangenen freizulassen, falsche Anklagen gegen Aktivist*innen fallenzulassen und das Verbot der Oppositionspartei CNRP aufzuheben;
3. sich gegenüber Parlament und Regierung in Kambodscha dafür einzusetzen, dass bestehende und geplante restriktive Gesetze, wie das Vereins- und Nichtregierungsorganisationen-Gesetz und das Cyberkriminalitäts-Gesetz, aufgehoben beziehungsweise nicht verabschiedet werden;
4. inhaftierte Menschenrechtsverteidiger*innen und Oppositionsanhänger*innen und deren Familienmitglieder regelmäßig zu besuchen sowie Gerichtsverhandlungen angeklagter Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen zu beobachten und beizuwohnen;
5. regelmäßige Treffen und intensiven Austausch mit Menschenrechtsverteidiger*innen sowie eine Intensivierung der Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen für bedrohte Menschenrechtsverteidiger*innen;
6. die kambodschanische Regierung nachdrücklich aufzufordern, die Empfehlungen im letzten Zyklus der Universal Periodic Review umzusetzen. Die Umsetzungsbemühungen sollten entsprechend überprüft werden. Zentral sind hier u.a. die Empfehlungen zur Kooperation mit UN Sonderberichterstatter*innen (A24), zu konstitutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen (A41), zur Kooperation mit der Zivilgesellschaft (A61) sowie zu allen genannten Aspekten von bürgerlich-politischen Menschenrechten (D1);
7. sich mit den Auswirkungen der chinesischen Außenpolitik auf Kambodscha zugunsten der Verwirklichung der Menschenrechte auseinanderzusetzen und diesbezüglich eine in der EU abgestimmte Strategie zu entwickeln;
8. in Bezug auf die von der EU getroffene Entscheidung einer teilweisen Aussetzung der Handelsvergünstigungen für Kambodscha aus dem „Everything but Arms“ (EBA) Zollpräferenzprogramm festzuhalten, solange sich die Menschenrechtssituation nicht verbessert, und sich weiter aktiv für die Lösung der durch EBA verursachten, langjährigen Landkonflikte mit Zuckerkonzessionen einzusetzen.